

Antrag Kirchgemeindeversammlung vom 22. September 2024

Sanierung Pfarrhaus / Kreditgenehmigung

Antrag:

Der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 22. September 2024 wird ein Kredit von CHF 250'000.00 für die Sanierung und Teileinrichtung des Pfarrhauses/Pfarramtes an der Stöcklistrasse 2 beantragt.

Begründung und Detail:

Im Zusammenhang mit dem Pfarrwechsel wird das Pfarrhaus an der Stöcklistrasse 2 renoviert. Die Heizung und auch einzelne elektrische Leitungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 250'000.00. Hauptausgaben dieser Sanierung sind folgende Arbeiten:

- Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	140'000.00
- Wärmeisolationen und Holzbau	56'500.00
- Sanierung der Elektroanlagen	27'000.00
- Haushaltsgeräte	5'000.00
- Diverses inkl. Büroinventar, PC und Handy	<u>21'500.00</u>
- Total Bruttokredit	<u>250'000.00</u>

Es ist mit Beiträgen der Landeskirche Graubünden von 10 % der Gesamtkosten zu rechnen (CHF 25'000.00).

Finanzierung:

Per 31. Dezember 2023 weisen wir bei den Vorfinanzierungen einen Saldo von CHF 102'118.29 aus. Nach der Verrechnung dieser Vorfinanzierung, der budgetierten Einlage im Rechnungsjahr 2024 von CHF 50'000.00 und dem Beitrag der Landeskirche verbleibt ein Restbetrag von CHF 80'000.00, der mit Darlehen finanziert werden muss.

Daraus entstehen ab dem Rechnungsjahr 2025 finanzielle Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von CHF 10'000.00 pro Jahr, die jeweils der Laufenden Rechnung belastet werden müssen.

Die Gesamtkosten von CHF 250'000.00 verteilen sich auf die Rechnungsjahre 2024 CHF 150'000.00 und 2025 CHF 100'000.